

multi, salubris poenitentiae solatio destituti, impoenitenti corde vitam finirent'. Seine Hauptquelle war Pseudo-Isidor; daneben hat er aber mindestens noch eine, wahrscheinlich zwei Sammlungen¹ mit Papstbriefen und Synodalbeschlüssen benutzt, die ich nicht näher zu bestimmen vermag, von denen man aber wenigstens einer wohl Deutschen Ursprung zuschreiben darf wegen der beträchtlichen Zahl für Deutschland bestimmter² oder auch dort gefälschter Dekretalen³ des 9. Jh.⁴ Falsche Inskriptionen, wie man sie bei Burchard von Worms so häufig findet, begegnen nur selten (c. 66. 72. 100) und sind sicherlich aus den Vorlagen übernommen, nicht etwa auf Rechnung des Sammlers selbst zu setzen; auch bei Burchard ist ja der Vorwurf der bewussten Fälschung in dieser Hinsicht wesentlichen Einschränkungen unterworfen worden⁵. Zur Benutzung von Regino (c. 94. 109) und Liudprand (c. 113) gegen Ende der Schrift sei darauf hingewiesen, dass noch heute Hss. vorliegen, die beider Werke neben einander enthalten⁶. Dass der Verfasser nicht vor dem 11. Jh. geschrieben hat, ergibt sich aus der Verwendung des Briefes von Wido (c. 100); die Kenntnis der Osnabrücker Urkunden (c. 97) auf der einen Seite, andererseits die Benutzung unseres Werkes durch den sogenannten Annalista Saxo (vgl. SS. VI, 544, Anm. 15) hat schon Wilmans (a. a. O. S. 371) veranlasst, die Jahre 1077 und 1160 als Grenzen für die Entstehungszeit aufzustellen. Einig ist man darüber, dass die Bestimmung der Heimat von den beiden

1) Denn die Benutzung von wenigstens zwei Sammlungen wird dadurch wahrscheinlich, dass die Canones von Ravenna sowohl als solche (c. 109) wie unter falschem Namen (c. 72) benutzt sind. 2) Jaffé n. 2174 (c. 66) an Bonifatius, n. 2671a (c. 106) an Ratold von Strassburg, n. 2886. 2846. 2849 (c. 107) an die Deutschen Bischöfe, den Erzbischof von Salzburg ('Viennensis' ist aus 'Iuvavensis' entstellt) und Salomo von Konstanz, n. 3470 (c. 112) über den Streit zwischen Hamburg und Köln um Bremen. 3) Jaffé n. 2709 und 2869 (c. 107), angeblich an Karl und Liutbert von Mainz, nach 868 angefertigt; vgl. Sdralek a. a. O. S. 206 ff. 4) Ich erinnere daran, dass auch der Osnabrücker Urkundenfälscher Deutsche Synodalakten gekannt hat; denn aus verlorenen Akten der Ingelheimer Synode von 972 stammt sicherlich die Teilnehmerliste in der Urkunde n. XIII her, wie bereits Köpke und Dümmler (Kaiser Otto der Grosse S. 491, Anm. 1) angenommen haben; vgl. Tangl S. 306 f. 5) Vgl. Hauck, Ueber den liber decretorum Burchards von Worms (Berichte der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse XLVI, 1894, S. 70), Kirchengeschichte Deutschlands III³, 439, Anm. 1; Diederich a. a. O. S. 53 ff. 6) Vgl. Josef Becker, Textgeschichte Liudprands von Cremona (Traube, Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters III, 2), 1908, S. 5. 15. 18.